

**Wahlprüfsteine
der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK
zur Bundestagswahl 2009**

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK fordert die politischen Parteien auf, zu folgenden Wahlprüfsteinen Stellung zu nehmen:

1. Musikhochschulen von internationaler Exzellenz

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK vertritt 24 rechtlich selbstständige Hochschulen für Musik, darstellende Kunst und Tanz, an denen ca. 18.000 Studentinnen und Studenten für fast alle Berufe in den Bereichen Musik und Theater ausgebildet werden. Die Studienplätze an den deutschen Musikhochschulen gehören zu den begehrtesten Studienplätzen überhaupt im deutschen Hochschulwesen. Jährlich verzeichnen die Musikhochschulen zwischen 45.000 und 50.000 Bewerbungen aus aller Welt um die etwa 4.500 freien Studienplätze. Fast an jeder Musikhochschule sind Studierende aus 40 bis 50 Staaten immatrikuliert.

Das seit mehr als 150 Jahren bestehende deutsche System der Musikausbildung gilt in aller Welt als vorbildlich. Nicht nur europäische Staaten wie Italien oder Spanien, sondern auch ostasiatische Staaten wie vor allem Südkorea und China orientieren sich sehr stark am deutschen Konzept der Ausbildung musikalischer Eliten. Deutsche Musikhochschulen gelten in ihrer Konzeption und in der Qualität ihrer Lehre weltweit als vorbildlich und erweisen sich seit Jahren als ein begehrter Exportartikel.

Dennoch wird die herausragende Qualität der musikalischen Elitenausbildung an deutschen Musikhochschulen in der hochschul- und bildungspolitischen Diskussion kaum wahrgenommen. Deshalb lautet der erste Wahlprüfstein der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen:

Die deutschen Musikhochschulen sind Exzellenzhochschulen mit internationaler Ausstrahlung. Es ist deshalb nur folgerichtig, sie künftig in die Exzellenzinitiative der Bundesregierung einzubeziehen.

2. Berufliche Perspektiven für exzellente Absolventinnen und Absolventen

Eine sehr gute Ausbildung in den Bereichen Musik und Theater darf nicht nur die Erfüllung eines persönlichen Lebensstraums sein, sondern muss auch eine Perspektive für eine berufliche Tätigkeit bieten. Diese beruflichen Möglichkeiten bieten sich in einer freiberuflichen oder pädagogischen Tätigkeit, vor allem aber in der Mitwirkung in einem Orchester oder einem Theaterensemble. Doch hier hat sich die berufliche Situation in den letzten beiden Jahrzehnten kontinuierlich verschlechtert. Während es 1992 noch 168 öffentlich finanzierte Konzert-, Opern-, Kammer- und Rundfunkorchester gab, zählt man gegenwärtig nur noch 132 Kulturorchester; 36 Ensembles wurden zwischenzeitlich aufgelöst oder fusioniert. Ebenso ging die Zahl der ausgewiesenen Musikerplanstellen seit 1992 von 12.159 auf 10.052 im Jahr 2006 zurück, also um 2.107 oder rund 17 Prozent. Bei diesem Abbau entfielen 1.634 Stellen auf die neuen Bundesländer und 473 auf die alten Bundesländer. Ähnlich ist die Situation im Theaterbereich (Oper, Schauspiel, Ballett). Wurden 1993 noch 20.966 Personen im künstlerischen Personal beschäftigt, waren es 2007 nur noch 17.739, also 3.229 Personen weniger.

Dieser Entwicklung ist die Aussage im Schlussbericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ gegenüber zu stellen, wo es heißt: „Die Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland beeindruckt durch eine Vielfalt, welche an Formen, Traditionen und Anzahl weltweit einzigartig ist“ (S. 106). Dieser Reichtum droht aber verloren zu gehen, wenn weiterhin Stellen in den Kulturorchestern und Theatern abgebaut werden. Folglich spricht schon die Enquete-Kommission von einer „alarmierenden Situation von Kürzungen und Theaterschließungen“ (S. 107). Deshalb lautet der zweite Wahlprüfstein der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen:

Um die einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland zu erhalten, ist ein Förderprogramm des Bundes vor allem für die kommunalen Theater und Orchester erforderlich. Dadurch werden gleichzeitig den hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der deutschen Musikhochschulen neue berufliche Perspektiven eröffnet.

3. Förderung der kommunalen Musikschulen

Die deutschen Musikhochschulen wissen sehr wohl, dass eine Ausbildung nur der Spitzenbegabungen ins Leere laufen würde. Sie unternehmen deshalb mindestens ebenso engagierte Anstrengungen, um über die Ausbildung von Lehrern für die allgemein bildenden Schulen und für die Musikschulen eine musikalische Ausbildung in der Breite zu erzielen. Schließlich benötigt ein Konzert nicht nur die Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne, sondern auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal. Folglich bilden die deutschen Musikhochschulen jährlich etwa 2.500 Musiklehrerinnen und Musiklehrer für alle Schularten aus. Allein über die von den Musikhochschulen ausgebildeten Lehrkräfte erhalten Jahr für Jahr annähernd 1 Mio. Schülerinnen und Schüler einen individuellen Unterricht am Instrument.

Doch vor allem die kommunalen Musikschulen leiden sehr unter einer permanenten Unterfinanzierung und stellen deshalb immer weniger Arbeitsplätze zur Verfügung, aus denen Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschulen ihren Lebensunterhalt sichern könnten. Bereits mehrere Musikschulen mussten geschlossen werden, obwohl die Nachfrage seitens der musikbegeisterten Kinder eher steigend ist. Die Finanzierungsmisere der kommunalen Musikschulen hängt zum Teil damit zusammen, dass die Kommunen nach 1945 kulturelle Aufgaben übernahmen, noch bevor die staatlichen Strukturen handlungsfähig waren. Daraus hat sich eine gewisse Tradition entwickelt, die aber dem Grundsatz, dass Bildung Ländersache ist, zuwider läuft. Doch um die hohe Qualität und Akzeptanz der kommunalen Musikschulen nicht weiter zu gefährden, ist dringend ein Eingreifen des Staates zur Konsolidierung und dauerhaften Absicherung dieser bewährten Kultur- und Bildungseinrichtungen erforderlich. Deshalb lautet der dritte Wahlprüfstein der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen:

Die kommunalen Musikschulen leiden unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, entweder auf die Bundesländer mit dem Ziel einer ergänzenden Finanzierung einzuwirken oder aber durch ein Konsolidierungs- und Stabilisierungsprogramm einen auf Dauer wirksamen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Musikschulen zu leisten.

4. Musik als Bildung

Musik hat über das professionelle Musikzieren hinaus eine vielfache Funktion. In zahlreichen Studien konnte inzwischen nachgewiesen werden, dass vor allem die frühkindliche Beschäftigung mit Musik den Spracherwerb fördert, die motorische Entwicklung begünstigt und das Sozialverhalten positiv beeinflusst. Damit sind Themen angesprochen, die nicht nur in einem engeren Bildungskontext von Interesse, sondern für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft wichtig sind. Musik ist mehr als nur die Pflege eines unterhaltsamen Hobbys. Musik ist vielmehr ein konstitutives Element des Humanen, und sollte deshalb gerade auch in der Bildungsarbeit und in der Gesellschaftspolitik so bewertet werden. Es ist deshalb auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe, dass die Frieden schaffende internationale Sprache der Musik nicht zur auditiven Kommunikation verkommt, sondern ein wichtiges Medium für ein soziale und politische Grenzen überschreitendes Miteinander bleibt.

Doch dazu bedarf es einer engagierten frühkindlichen und schulischen Förderung von Musik. Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen sieht die musikalische Ausbildung vor allem in den Grund- und Hauptschulen als völlig unzureichend an. In allen allgemein bildenden Schulen muss Musik als Pflichtfach erhalten und in der schulinternen Bewertung aufgewertet werden. Aus der Sicht der deutschen Musikhochschulen darf die zunehmende Fokussierung auf „Exzellenzen“, die hier nicht kritisiert werden soll, nicht dazu führen, dass die musikalische Frühförderung und Breitenausbildung vernachlässigt wird. Beide Aspekte müssen gleichwertige Säulen einer musikalischen Ausbildung sein.

Es mag der Eindruck entstehen, dass gerade dieses Thema eher in die Zuständigkeit der Länder gehört und deshalb in einem Wahlprüfstein zur Bundestagswahl keinen Platz hat. Doch ist Musik nicht nur ein bildungspolitisches Thema, sondern mindestens in gleichem Maße auch ein gesellschaftspolitisches Thema, weil in und mit der Musik das gesellschaftliche Miteinander erprobt und gefördert werden kann.

Die deutschen Musikhochschulen fordern die politischen Parteien mit großem Nachdruck auf, Musik als ein unverzichtbares Element der vorschulischen und schulischen Bildung stärker zu fördern, um die soziale Wirkung von Musik für unsere Gesellschaft stärker nutzen zu können.

Stuttgart, den 30. Juni 2009

Prof. Dr. Werner Heinrichs
Vorsitzender der Rektorenkonferenz
der deutschen Musikhochschulen in der HRK